UETZE SONNABEND, 11. JANUAR 2025

Smartphone-Schulung für Senioren

UETZE (r/fh). Wie richte ich bei WhatsApp eine Gruppe ein? Wie versende ich mit meinem Smartphone Fotos? Was ist eine Phishing-SMS? Und woran erkenne ich sie? Diese und viele andere Fragen beantworten Schüler und Schülerinnen während einer Smartphone-Schulung. Sie wird vom Team Jugend und dem Seniorenbeirat organi-

siert und richtet sich an Menschen aus Uetze ab dem Alter von 60 Jahren.

Der Kursus beginnt am 5. Februar und findet insgesamt viermal mittwochs von 15.30 bis 17 Uhr in der Mensa des Uetzer Schulzentrums, Marktstraße 6, statt. Die weiteren Termine sind am 12., 19. und 26. Februar. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Kur-

sus ist sowohl für Neulinge als auch für Fortgeschrittene geeig-

Unter Anleitung der pädagogischen Mitarbeiterin des Teams Jugend, Ute Leßmann, zeigen die Jugendlichen, wie man die verschiedenen Funktionen eines Smartphones nutzt. Die Seniorinnen und die Senioren werden in Kleingruppen mit weitgehend

gleichem Kenntnisstand eingeteilt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen nimmt Friedrich-Wilhelm Schiller bis zum 28. Januar unter Telefon (05173) 24105 entgegen. Bei der Anmeldung können die Senioren Themen angeben, die sie gern während der Schulung behandeln möchten.

Szenische Lesung der Känguru-Chroniken

Veranstaltung mit dem Schauspieler Thomas Höhne in der Agora



Thomas Höhne liest in der Agora aus den Känguru-Chroniken von Marc-Uwe Kling.

Foto: privat

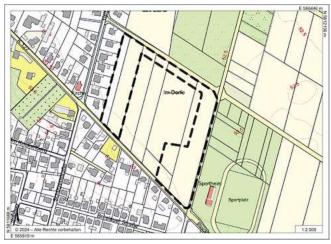
Gemeinde Uetze Der Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Plockhorster Straße", Ortschaft Eltze

Aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze am 18.08.2022 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Plockhorster Straße" beschlossen.

Am 03.12.2024 hat der Verwaltungsausschuss die Veröffentlichung des Entwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Eltze, welche sich westlich des Sportplatzes und östlich der Straße Up'n Damme befindet. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung □ 2024 \$\oldsymbol{\psi}_{\text{LGLN}}

Vom 12.03.2024 bis zum 12.04.2024 erfolgte bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahmen Berücksichtigung in dem jetzt ausgelegten Entwurf. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der

vom 13.01.2025 bis einschließlich 12.02.2025

zur Unterrichtung und Erörterung im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr, Außenstelle der Gemeinde Uetze, Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der Sprechzeiten.

Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. u. Di. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs Termine nur nach Vereinbarung. öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/ flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@ buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) der Gemeinde Uetze übermittelt oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung des Bauleitplanes, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Teil der Begründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern

1. Fläche: Inanspruchnahme von teilweise bereits als Wohnfläche im Flächennutzungsplan dargestellter Fläche, die Bestandteil der Offenlandschaft

2. Boden: vorhandene Bodenverhältnisse

3. Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Vorhandensein von Oberflächengewässern, Grundwassersituation. Niederschlagswasser

4. Klima und Luft: allgemeine Aussagen zu vorherrschenden klimatischen Verhältnissen, Auswirkungen der Neubebauung auf das Lokalklima

5. Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und der planungsbedingten Auswirkungen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen

6. Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung

7. Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit sowie Bevölkerung: Auswirkungen der Bauleitplanung auf das Wohngebiet

8. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträgei

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSVGO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem "Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung", welches mit ausliegt.

Uetze, den 07.01.2025

Gemeinde Uetze

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister Veröffentlichung im Internet

Aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze am 18.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Uetze Nr. 24 "Plockhorster Straße" beschlossen.

des Bebauungsplanes Nr. 24 "Plockhorster Straße",

Am 03.12.2024 hat der Verwaltungsausschuss die Veröffentlichung des Entwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Das Planaebiet umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Eltze der Gemeinde Uetze. welche sich westlich des Sportplatzes und östlich der Straße Up'n Damme befindet. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Vom 12.03.2024 bis zum 12.04.2024 erfolgte bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahmen Berücksichtigung in dem

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.01.2025 bis einschließlich 12.02.2025

zur Unterrichtung und Erörterung in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Uetze, Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der Sprechzeiten

> Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von

mittwochs Termine nur nach Vereinbarung öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/ <u>bebauungsplaene-im-verfahren/</u> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise ii geschriebener Form) der Gemeinde Uetze übermittelt oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussaaen zu den Schutzaütern

Mensch, insbesondere zu gesundheitlichen Aspekten, vorwiegend Lärm und andere Immissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abwasser und Abfällen sowie der sparsamen und effizienten Nutzung

Tiere, insbesondere dem Vorkommen von Reptilien und Brutvogelarten

Boden 5. Wasser

Klima und Luft

Orts- und Landschaftshild 8. Kultur- und sonstige Sachgüter

Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 12.03.2024 zu Bauarundverhältnissen

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Hannover vom 11.04.2024 zur zusätzlichen Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Produktionsflächen

Stellungnahme der Region Hannover vom 11.04.2024 zu Belangen der Raumordnung, der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Artenschutzes, der Kompensation, der Unteren Waldbehörde, des Bodenschutzes, des Gewässerschutzes, des Immissionsschutzes, des Denkmalschutzes, und

Stellungnahme des Wasserverbandes Peine vom 12.04.2024 zur

Abwasserbeseitigung sowie anfallenden Niederschlag

Schalltechnische Untersuchung Geotechnischer Bericht

Umweltbericht zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen

Einariffsbilanz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSVGO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem "Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung", welches mit

Uetze, den 07.01.2025

Gemeinde Uetze Meier

Uetze lädt ein zu einer szenischen Lesung der "Känguru Chroniken" ein. Sie beginnt am Sonnabend, 8. März, um 19.30 Uhr in der Agora des Schulzentrums, Marktstraße 6.

In dem Buch beschreibt der Comedian Marc-Uwe Kling sein fiktives Zusammenleben mit einem kommunistischen Kän-

Dabei geht es mal um große politische Fragen und mal um die Ironie des Alltags. Der Schau-

UETZE (r/fh). Der Kulturkreis spieler und Regisseur Thomas Höhne bringt die schlagfertigen Dialoge und absurden Begebenheiten in einer szenischen Lesung auf die Bühne.

> Für Die Känguru-Chroniken erhielt Marc-Uwe Kling den deutschen Hörbuchpreis 2013. Auch der Film "Die Känguru-Chroniken" der 2020 in die Kinos kam war erfolgreich. Thomas Höhne ist Diplom Schauspieler, Regisseur, Sprecher, und Dozent für Schauspiel. Im Schwarzwald hat er sein eigenes

Theater. Im August 2024 begeisterte er das Uetze Publikum mit dem Stück die Wunderübung.

Karten gibt es im Vorverkauf für 16 Euro im Online-Portal tickets.haz.de und im Uetzer Rathaus, Marktstraße 9. An der Abendkasse kostet der Eintritt 20 Euro; eine Reservierung ist per E-Mail an kultur@uetze.de möglich.

Das Foyer öffnet am Veranstaltungstag um 18.30 Uhr für Begegnungen bei Getränken

Spenden für die Uetzer Tafel

UETZE (r/fh). Viele Menschen sen beteiligte sich wie in den Jahmachen sich auch gerade um Weihnachten Gedanken um Personen, denen es nicht so gut geht. So haben neben Geldspenden auch viele Sachspenden den Weg zur Uetzer Tafel gefunden. Die Schüler des Gymnasiums Unter den Eichen spendeten 100 liebevoll gestaltete Tüten mit Weihnachtsleckereien. Familie Lahmann aus Katen-

ren davor auch mit 100 selbst gestalteten Überraschungstüten. Unter den vielen Kleinspenden waren auch in Handarbeit hergestellte Puppenfiguren für

Eine besondere Überraschung bereitete der "Famila Markt" aus Uetze den ehrenamtlichen Helfern selbst. Marktleiter Wojciech Brandenburg überreichte

23 großzügig gepackte Tüten an die stellvertretende Leiterin der Tafel Uetze, Ursula Bauermeister, als Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz aller Tafel-Mitarbeitenden. "Wir bedanken uns bei allen Spendern, die übers Jahr dafür gesorgt haben, dass die Tafelarbeit erst möglich gemacht wurde", betont der Vorsitzende Reinhard Degotschin.

Rat beschließt Doppelhaushalt

UETZE (r/fh). Die Kommunalpolitiker haben im Uetzer Rat kurz vor der Weihnachtspause den Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen. Pro Jahr umfasst er Ausgaben von rund 62 Millionen Euro und weist ein Defizit von jeweils 15 Millionen Euro auf. Die Gemeinde sei bestrebt, "auch in herausfordernden finanziellen Zeiten in die Infrastruktur und die Lebensqualität der Bürger zu investieren", betont Bürgermeister Florian Gahre.

Umfangreiche Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten sind geplant. Mit einer neuen Kita in Katensen sollen dringend benötigte Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Rund 40 Millionen Euro sind für den Neubau der Grundschule Uetze vorgesehen. Außerdem ist eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Schulzentrums eingeplant, da das bestehende Gebäudeensemble in weiten Teilen sanierungs- oder ersatzbedürftig ist. Auch darüber hinaus hat die Ge-

UETZE

meinde Kinder und Jugendliche im Blick. So soll beispielsweise das Spielplatzkonzept weiter vorangetrieben werden. Und es soll ein Jugendcafé als sozialer Treffpunkt geschaffen werden. Aber auch für ältere Menschen will die Gemeinde etwas tun: Sie plant, ein Seniorenbüro einzurichten, um ihnen eine Anlaufstelle zu bieten.

Zudem sind Investitionen in Brandschutz und Sicherheit geplant. Dazu gehören unter anderem der Neubau eines Feuerwehrhauses in Eltze und die Installation neuer Sirenen, um die Bevölkerung bei Gefahrensituationen warnen zu können.

Die Baugebiete Schwüblingser Weg in Katensen und Uetze-Süd-West sollen erschlossen werden. Außerdem will die Verwaltung die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet auf LED umstellen, um Verkehrswege besser zu beleuchten und gleichzeitig den Stromverbrauch zu senken.

Zusätzlich zur Ersten Gemeinderätin wird es künftig eine oder einen weiteren Beamten auf Zeit bei der Gemeinde Uetze geben. Die Person wird auf Ebene der Verwaltungsleitung zuständig für die Aufgaben Bauen und Ordnung sein und so die großen Leitlinien der Fachbereiche II und IV in Abstimmung mit dem Bürgermeister festlegen.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bürgermeisters durch den Rat; die Amtszeit beträgt acht

Schließung der Sitzung

Gemeinde Uetze Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinsame Sitzung KVUP und Ortsrat Dollbergen am Donnerstag den 16.01.2025 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Uetze, Marktplatz 5, 31311 Uetze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähiakeit

Feststellung der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG

Bericht des Bürgermeisters/Anfragen an die Verwaltung

Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2024

Bebauungsplan Nr. 22 "Gasolingelände", Ortschaft Dollbergen, hier: Auslegungsbeschluss und vorbehaltlicher Satzungsbeschluss